

Zusammenstellung von Hilfsangeboten für Berliner Betroffene des Seebebens in Südostasien

Die nachstehenden Informationen dienen der Vermittlung und Koordinierung von Hilfsangeboten.

Zentraler Ansprechpartner der Berliner Verwaltung

Vom Seebeben betroffene Bürgerinnen und Bürger können sich mit allen Verwaltungsangelegenheiten (außer Auskünfte über vermisste Personen) an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) von Montag – Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr unter der Telefonnummer **90269-2215** wenden. Das Serviceangebot umfasst u.a.:

- Fragen zu materiellen Hilfeleistungen
- Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Führerschein und Kraftfahrzeugzulassungen

Psycho-Soziales Betreuungsangebot

Ansprechstellen	Telefon	Erreichbarkeit
Berliner Krisendienst Bezirkweise arbeitendes Gesprächs-, Beratungs- und Therapieangebot für Menschen in Krisen und traumatischen Situationen	030 – 39063 -10, -20, -30, 030 – 39063 -40, -50, -60, 030 – 39063 -70, -80, -90	Rund um die Uhr
Berufsverband Deutscher Psychologen-Hotline Gesprächs- und Therapieangebote für traumatisierte Menschen	0800 – 777 22 44	8.00 bis 22.00 Uhr
Telefonseelsorge Telefonische Gesprächskontakte (auch anonym) zur Entlastung und Krisenbewältigung. Diese Telefonnummern sind kostenfrei.	0800 – 111 0 111 oder 0800 – 111 0 222	Rund um die Uhr
Infotelefon der Ev. Landeskirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz Hier werden die Adressen der in Wohnortnähe arbeitenden Pfarrer/innen (Seelsorger/innen) genannt. Seelsorgerliches Gespräch und Möglichkeiten der religiösen und rituellen Trauerbegleitung werden angeboten.	030 – 24344 121	Werktags 09.00 bis 17.00 Uhr oder www.ekbo.de (Auskunft über lokale Ansprechpartner und weitere Angebote)
Infotelefon des Erzbistums Berlin Hier werden die Adressen der in Wohnortnähe arbeitenden Pfarrer/innen (Seelsorger/innen) genannt. Seelsorgerliches Gespräch, und Möglichkeiten der religiösen und rituellen Trauerbegleitung werden angeboten.	030 – 50178 230	Werktags 09.00 bis 17.00 Uhr oder www.erzbistumberlin.de (Auskunft über lokale Ansprechpartner und weitere Angebote)

Vermisste Personen

Die Polizei hat für die Registrierung von Rückkehrern und für Angaben zu Vermissten aus dem Katastrophengebiet in Südasiens eine Erfassungsstelle eingerichtet. Diese ist täglich unter der Telefonnummer **695 799 199** in der Zeit von 8 bis 16 Uhr erreichbar. Anfragen zu Vermissten können dort gestellt werden.

Rückführung von Verstorbenen

Anfragen zur Rückführung von Verstorbenen können an die zentrale Stelle der Bundesregierung zur Koordinierung von **Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe** nach schweren Unglücksfällen im Ausland (NOAH - Ansprechpartnerin: Frau Pohl-Meuthen, Telefon: **01888-550319**) gerichtet werden.

Erteilung von Sterbeurkunden

Das Standesamt I in Berlin wird als Auslandsstandesamt der Bundesrepublik Deutschland tätig. Es beurkundet im wesentlichen Sterbefälle Deutscher, die im Ausland verstorben sind. Telefonische Auskünfte zur Beurkundung von Sterbefällen erteilt das Standesamt I Montag - Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr unter **9020-7237** (Internet: www.berlin.de/standesamt1).

Die Beurkundung ist nicht bindend vorgeschrieben, sie erfolgt auf Wunsch der Angehörigen. Ausländische Urkunden werden in der Regel anerkannt. Soweit ein Opfer eindeutig identifiziert werden konnte oder ein unmittelbarer Zeuge in der Lage ist, eindeutige und glaubhafte Angaben über den Tod zu machen, wird die Beurkundung im Sterbebuch erfolgen können.

Dem Standesamt I in Berlin sind neben den für eine Beurkundung erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde/Familienbuchabschrift, Meldebescheinigung mit Angabe der deutschen Staatsangehörigkeit) in jedem Fall einzureichen

- die schriftliche Anzeige
- Nachweise des Todes (z. B. ausländische Urkunde / mit Übersetzung, Identifizierungsbescheinigung, Leichenpass, eidesstattliche Versicherung).

Entsprechende Anzeigevordrucke werden vom Standesamt I in Berlin übersandt.

Können keine entsprechenden Nachweise erbracht werden, bleibt nur ein gerichtliches Verfahren nach dem Verschollenheitsgesetz zu beantragen. Bei der zu unterstellenden Lebensgefahr setzt § 7 Verschollenheitsgesetz dennoch eine Frist von einem Jahr, bevor ein Todeserklärungsbeschluss (oder die Feststellung des Todes und der Todeszeit) ergeht. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die/der Verschollene den letzten inländischen Wohnsitz hatte.

Rentenangelegenheiten

Auskunfts- und Beratungsstelle der BfA Telefon: 0800 3331919 Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 9.00-19.30 Uhr Freitag 9.00-13.00 Uhr	Auskunfts- und Beratungsstelle der LVA Telefon 30 02-0 Sprechzeiten: Montag, Donnerstag 8.00-18.00 Uhr Dienstag, Mittwoch 8.00-15.00 Uhr Freitag 8.00-13.00 Uhr
---	---

Auswärtiges Amt

Die Aufgaben des Auswärtigen Amtes (Telefon 030-5000 1000) beschränken sich auf Fragen zu Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Ausland aufhalten.

Dieses Informationsblatt wurde von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und der Senatsverwaltung für Inneres erarbeitet. Die Fortschreibung erfolgt durch das LAGeSo (9012-5297).